

LIEBE NÜBBELERINNEN UND NÜBBELER,

diese Ausgabe der Lupe beschäftigt sich ganz speziell nur mit Windenergie. Dieses Thema ist aktuell hochbrisant. Zeitnah soll eine öffentliche Anhörung starten, um ein Fünftel unseres Gemeindegebietes als Vorrangflächen für Windenergie auszuweisen. Es liegen bereits Pläne von Investoren vor, auf diesen Flächen um Nübbel herum 20 Windenergieanlagen zu errichten, die deutlich höher als die in Elsdorf-Westermühlen sind!

Wie konnte diese Situation trotz der zwei Bürgerentscheide entstehen?

Bisher hatte die Landesplanung den Bürger- und Gemeindevillen berücksichtigt. Dagegen haben Investoren geklagt. Sie störte unter anderem, dass dieser Wille ausreichen sollte, um ihre Windkraftprojekte zu verhindern. Auch der Investor EPN aus Nübbel schloss sich dieser Klage beim Oberverwaltungsgericht an. Da die Klage erfolgreich war, müssen alle Flächen im Land neu geprüft werden. Das gilt leider auch für Nübbel.

Vereinzelt werden Gerüchte verbreitet, das Projekt der EPN hätte diese Situation verhindern können. Das ist falsch! Die jetzige Situation konnte erst entstehen, weil Investoren wie die EPN auch gegen die Vorgehensweise des Landes klagten, den Gemeinde- und Bürgerwillen zu berücksichtigen. Damit war dieses Vorgehen, seit Jahren erfolgreich praktiziert, mit einem Schlag vorbei. Die Suche nach Flächen musste von vorne beginnen.

Ausdrücklich werden jetzt vom Land auch die dorfnahe Flächen mit 800 m Abstand betrachtet. Auch diese sollen, wenn möglich, für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen. Würde ein Investor darauf verzichten, ausgewiesene dorfnahe Flächen zu nutzen, würde es ein anderer tun.

Die zukünftigen Windflächen sollen vollständig für die Errichtung von Windkraftanlagen zur Verfügung stehen. Gemeinden müssen sich dessen sehr wohl bewusst sein: eine Windnutzung „light“ ist vom Land nicht vorgesehen.

Was das bedeutet und wie es jetzt weitergeht, lesen Sie auf den folgenden Seiten.

Wir möchten mit dieser Ausgabe dem vielfach geäußerten Wunsch Nübbeler Bürger folgen, einen aktuellen Überblick über die Hintergründe zu erhalten. Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, uns anzusprechen.

Freundliche Grüße



Jens Gellenbeck



IN DIESER AUSGABE

Suchflächen für Windenergie	2
Gute Argumente gefragt	2
Zwei Stellungnahmen für Nübbel	3
EPN greift Bürgerentscheide an	3
Was weiß was?	3
Das weitere Verfahren	4
Investoren beugen Gemeinden	4
Unsere Meinung	4

Impressum

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Jens Gellenbeck

Redaktion:

K. Haas	☎	(63189)
U. Kalkschmidt	☎	(669631)
A. Prehn	☎	(840942)
B. Weber	☎	(669841)

Kontakt:

info@buergerforum-nuebbel.de

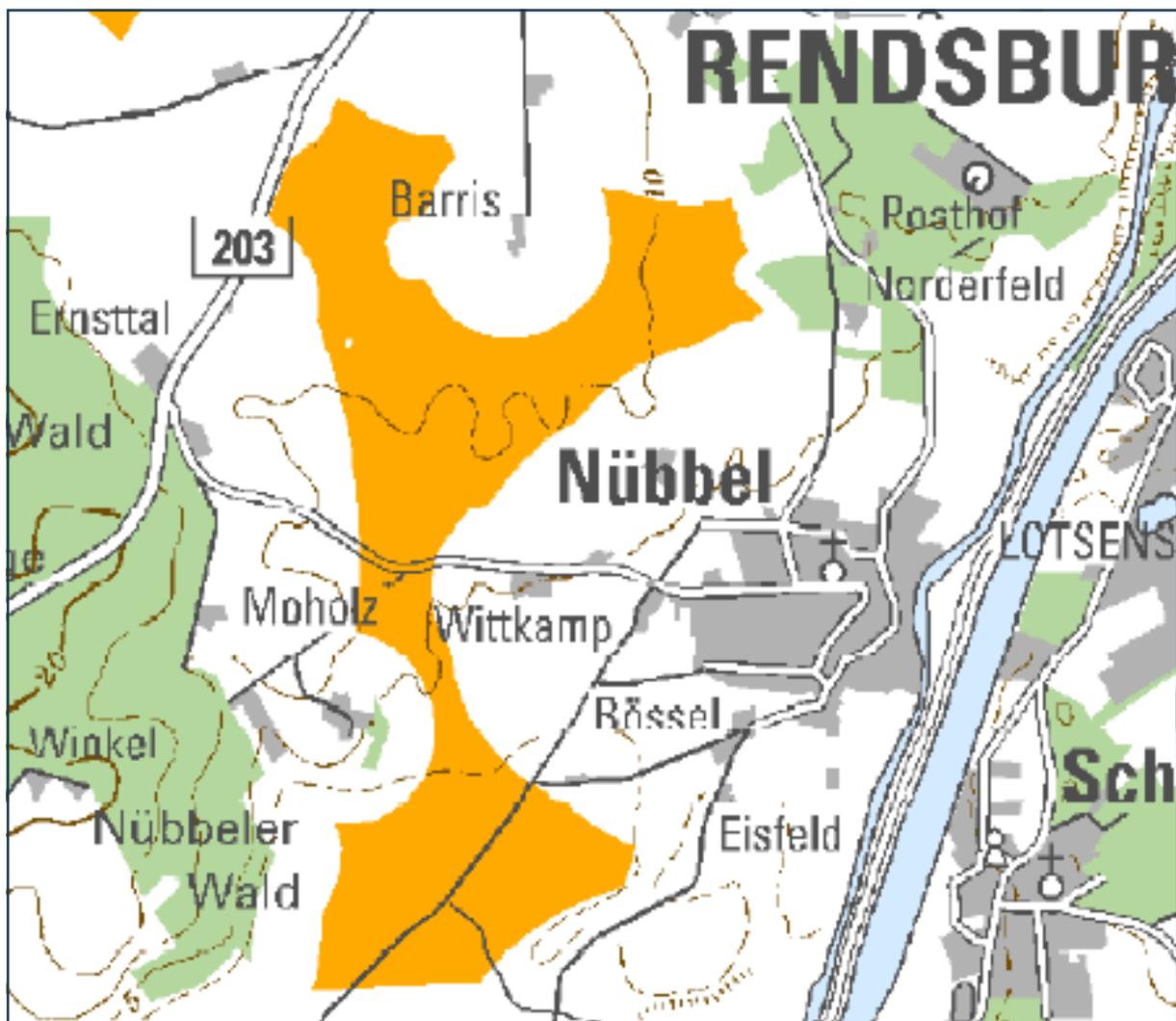
SUCHFLÄCHEN FÜR WINDENERGIE IN NÜBBEL

Bei der Suche nach neuen Standorten für Windenergieanlagen (WEA) ist die gesamte Landesfläche neu betrachtet worden. Im November 2015 stellte das Land eine Karte vor, auf der 7,8 % der Landesfläche orange markiert waren. Diese Flächen sind als sogenannte Suchflächen für Windenergie bezeichnet worden. Das Bürgerforum hat diese Karte in der letzten Ausgabe der Lupe veröffentlicht.

Die Karte vom November 2015 hat der Landesplanung als Grundlage für eine vertiefte Betrachtung gedient. Ein Zwischenergebnis wurde im März 2016 vorgestellt. Deutlich wird, wie dicht die Windflächen am Ort liegen. Moholz, Wittkamp, Norderfeld und Eisfeld sind von besonders geringen Abständen betroffen.

Derzeit kursiert im Dorf eine weitere Karte, die für viel Aufregung sorgt: Sie zeigt genau diese orange Fläche, allerdings blau markiert. Zusätzlich sind dort 20 Kreise als Standort für WEA eingezeichnet. Für so viele Anlagen wäre auf dieser Fläche Platz!

Sicher ist: Diese Karte wird nicht die einzige sein. Auch andere Projektierer werden Karten erstellt haben, wie ein großer Windpark in Nübbel aussehen würde. Zu viele Investoren wittern das große Geschäft und möchten erforderliche Vorarbeiten abgeschlossen haben, wenn die Landesplanung den Startschuss für mehr Windenergie gibt. 🔍



GUTE ARGUMENTE SIND GEFRAGT

Das ist neu: Gemeinden können nicht mehr wie bisher einfach „nein“ zur Windenergie sagen. Vielmehr müssen sie eine ablehnende Haltung sachlich begründen. Das betrifft auch Nübbel, wo die Bürger in zwei Bürgerentscheiden die Windkraftnutzung abgelehnt haben. Welche Begründungen berücksichtigt werden können, ist auf der Homepage der Landesplanung nachzulesen. Insgesamt sind dort ca. 80 Kriterien

genannt.

Im Januar 2016 erklärte die Landesplanung, dass Gemeinden ab sofort auf Kriterien hinweisen können, die gegen eine Windflächenausweisung sprechen. Wenn die Landesplanung davon wisse, könne sie das entsprechend berücksichtigen. 🔍

HINTER DEN KULISSEN

Zwei Stellungnahmen für Nübbel

Das Bürgerforum stellte im März 2016 den Antrag, dass die Gemeinde die Möglichkeit einer vorzeitigen Stellungnahme nutzt. Der in zwei Bürgerentscheiden erklärte Bürgerwille sollte mit guten Argumenten unterlegt und in einer schlagkräftigen Stellungnahme nach Kiel geschickt werden. Am 14. März, die Sitzung fand in der kleinen Turnhalle statt, wurde dem Antrag des BFN bei einer Enthaltung auch von den anderen Fraktionen zugestimmt.

Auf der anschließenden Sitzung in Fockbek zeigten die übrigen Fraktionen jedoch ein anderes Gesicht: Im kleinen Kreis unter Ausschluss der Öffentlichkeit bestanden KWG und SPD darauf, in der Stellungnahme auch auf einen Investor (EPN) für einen Nübbeler Windpark hinzuweisen, der seine Pläne bereits in der Schublade habe. Ansonsten würden sie ihre Zustimmung verweigern!

Wessen Interessen werden da vertreten? Wem nützt dieser Hinweis?

Obwohl die Punkte für die Stellungnahme bereits in der Turnhalle festgelegt waren, folgten dennoch inhaltliche Diskussionen. So sollte ein wichtiges Kriterium wie der Seeadler unter den Tisch fallen. Dieses, so schrieb der Bürgermeister, müsse man nicht erwähnen, da bereits bei der Ausweisung von Windflächen in Elsdorf-Westermühlen auf den Seeadler eingegangen wurde. Dies sieht das Bürgerforum völlig anders: Der Hinweis, dass der Seeadler über unserem Gemeindegebiet kreist, gehört nicht in die Elsdorfer, sondern in die Nübbeler Stellungnahme.

Während sich die Diskussionen um eine gemeindliche Stellungnahme hinzogen, hat das Bürgerforum nicht lange gezögert: Bereits im März 2016 reichte die BFN-Fraktion gemeinsam mit den Initiatoren der Bürgerentscheide eine mehrseitige Stellungnahme im Sinne des Bürgerwillens bei der Landesplanung ein.

Erst mehrere Wochen später wurde eine durch die anderen Fraktionen verwässerte Stellungnahme der Gemeinde nach Kiel geschickt: Sie enthielt weder eine eindeutige Positionierung zur Windkraftnutzung auf Gemeindegebiet noch einen Hinweis zum Seeadler. Stattdessen wurde gezielt auf einen Investor für mögliche Windflächen in Nübbel hingewiesen.

Vom ursprünglichen Antrag, den erklärten Bürgerwillen gegen eine Ausweisung von Windflächen frühzeitig in Kiel zu vertreten, war diese Stellungnahme weit entfernt. Daher stimmte das Bürgerforum ihr auch nicht mehr zu und enthielt sich. Die Chance, dass sich die Gemeinde bei der Landesplanung eindeutig gegen eine Ausweisung von Windflächen positioniert, war vertan.

Eins wurde deutlich: Die anderen drei Fraktionen halten geschlossen an ihrem Ziel fest, die Nübbeler Feldmark als Industrie-fläche auszubauen.

Wer weiß was?

Ein bekannter Windkraft-Projektierer aus Sehestedt hatte die Nübbeler Landbesitzer zum 31. Oktober ins Fockbeker Schützenhaus eingeladen. Auch der Nübbeler Bürgermeister war an diesem Abend dort anwesend.

In der Bauausschusssitzung vom 7. November fragte das Bürgerforum nach, um welche Inhalte es bei dem Treffen ging. Zunächst wurde verweigert, darüber Auskunft zu geben. Erst nach mehreren Nachfragen wurde berichtet, dass weder eine Windfläche noch Pläne dieses Projektierers dort vorgestellt wurden. Warum kann über dieses für Nübbel so wichtige Thema nicht offen berichtet werden? Warum bedarf es immer wieder eines Anstoßes? Die Nübbeler Bürger haben einen Anspruch darauf, rechtzeitig und umfassend über das Thema Windkraft informiert zu werden.

Ebenfalls auf Nachfrage antwortete der Bürgermeister in dieser Bauausschuss-Sitzung, dass ihm keine Windparkpläne bekannt sind. Seltsam, ein halbes Jahr zuvor wurde bei der gemeindlichen Stellungnahme auf Druck der KWG der Hinweis auf einen Investor für die Nübbeler Flächen aufgenommen. Passt das zusammen? Wie kann man im Frühjahr auf einen startbereiten Investor hinweisen, wenn man im Herbst nichts von Windparkplänen weiß?

EPN klagte gegen Bürgerentscheide

Auf der letzten Bauausschuss-Sitzung wurde die anwesende SPD-Ortsvereinsvorsitzende, die zugleich auch Mitglied im Aufsichtsrat der EPN ist, zum Stand der Windplanung ihrer Genossenschaft für Nübbel gefragt. Darüber verweigerte sie die Auskunft.

Allerdings berichtete sie, dass die EPN gegen die Bürgerentscheide geklagt hatte. Die Klage, dass Bürgerentscheide bei der Ausweisung von Windflächen nicht berücksichtigt werden sollen, kam also auch direkt aus unserem Dorf!

Das in der Gemeindeordnung verankerte direkte Mitspracherecht der Bürgerinnen und Bürger scheint die SPD-Ortsvereinsvorsitzende abzulehnen, wenn es bestimmten wirtschaftlichen Interessen zuwiderläuft. 

WERDEN SIE MITGLIED

Das Bürgerforum Nübbel besteht seit 2012 und ist die jüngste politische Gruppe in Nübbel. Im Mittelpunkt unserer Aktivitäten stehen der Erhalt und die Entwicklung der Lebensqualität in unserem Dorf.

Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung!

Werden auch Sie mit einem Beitrag von 15/22 € (Einzelperson/Familie) pro Jahr Mitglied und fördern unsere Aktivitäten. Sprechen Sie uns bitte an oder schauen Sie auf unserer Homepage vorbei.

WIE GEHT'S WEITER?

Das Kabinett wird voraussichtlich am 6. Dezember die Entwürfe zur Windenergienutzung beschließen.

Um die Gemeinden frühzeitig über diese Sitzung zu informieren, hat der Kreis jeweils einen Vertreter der Gemeinde und zwei Vertreter der Verwaltung zum 7. Dezember ins Kreishaus eingeladen. Dort wird der Chef der Staatskanzlei den aktuellen Sachstand vorstellen.

Alle, also auch Privatpersonen, kön-

nen ab Ende Dezember / Anfang Januar in einem viermonatigem öffentlichen Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zu diesen Entwürfen Stellung nehmen.

Im zweiten Quartal 2017 soll das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens vorgestellt werden. Dann wird sich entscheiden, ob in Nübbel WEA aufgestellt werden dürfen. 🔍

Wer hätte das gedacht?

Es heißt, dass Windenergie nur sehr wenig Platz benötigt. In weiten Teilen des Landes bekommt man jedoch einen anderen Eindruck. Die FDP wollte wissen, wie groß die Flächenbeanspruchung durch Windkraftanlagen jetzt schon ist, und fragte nach.

Ergebnis: Bereits heute liegt über ein Viertel der Landesfläche im Umkreis einer WEA, die 2000 m oder weniger entfernt ist. Fast 10% liegen im Umkreis einer 800 m entfernten WEA! (Drucksache 18/4419)

KAUM NOCH EINFLUSSMÖGLICHKEITEN FÜR GEMEINDEN

Vor vier Jahren suchte das Land Windeignungsflächen. Heute sucht es Windvorrangflächen. Juristisch sind dies zwei verschiedene Begriffe.

Für uns als Gemeinde liegt der wichtigste Unterschied darin, dass die Vorrangflächen „endabgewogen“ sind. In der Praxis bedeutet dies, dass den Gemeinden kaum Einflussmöglichkeiten bleiben, die Windenergienutzung auf ihrem Gebiet zu steuern.

Die Antwort der Landesregierung auf eine aktuelle Anfrage der FDP vom 31. 10. verdeutlicht dies:

„Durch die Ausweisung von Vorranggebieten, die innergebietlich letztabgewogen der Windenergienutzung Vorrang verschaffen, sind einer einschränkenden gemeindlichen Steuerung innerhalb dieser Vorranggebiete zukünftig sehr enge Grenzen gesetzt.“

Eine Höhenbegrenzung wird rechtlich kaum möglich sein: Betreiber von Windparks haben das Recht, dass sie ihre Anlagen wirtschaftlich betreiben können. Da mit zunehmender Höhe die Windgeschwindigkeit und damit der Energieertrag steigt, werden die Anlagen so hoch wie möglich gebaut werden. Nicht die Gemeinde, sondern die Investoren werden die Größe der Anlagen bestimmen. 🔍

DAS BFN MEINT: NICHT INVESTOREN, SONDERN BÜRGER SCHÜTZEN

Mit der Einführung des Bürgerentscheids im Jahr 1990 haben die Bürgerinnen und Bürger ein direktes Mitspracherecht bei Entscheidungen vor Ort bekommen.

Wenn im Vertrauen darauf, entscheiden zu dürfen, ein Bürgerentscheid durchgeführt wird, so steht das Land in der Pflicht, dessen Ergebnis mit allen gesetzgeberischen Maßnahmen zu schützen.

Wir erinnern uns: In Nübbel haben 2010 und 2012 über 70 % der Abstimmungsberechtigten von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und mehrheitlich die Ausweisung von Windflächen abgelehnt.

Das BFN ist die einzige politische Kraft in Nübbel, die sich aktiv für die Durchsetzung dieses erklärten Bürgerwillens einsetzt.

Anfang 2015 folgte das Gericht in Schleswig den Klagen von Investoren und erklärte unter anderem eine solche Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Auswahl von Windflächen für unzulässig. Betroffen von diesem Urteil ist auch Nübbel.

Es ist verkehrt, den Bürgern erst ein Mitspracherecht einzuräumen, um es dann schutzlos dem Willen von Investoren auszuliefern. Daher fordern wir vom Land, den Schutz und die Umsetzung des erklärten Bür-

gerwillens zur Grundlage seines Handelns zu machen.

Die Richter, die dieses Urteil sprachen, sind an Gesetz und Recht gebunden. Sie zeigten auf, dass die bestehenden Gesetze den Schutz des Bürgerwillens nicht ermöglichen. Daher sehen wir die Landesregierung dazu aufgefordert, rechtlich unangreifbare Möglichkeiten zum Schutz des Bürgerwillens zu schaffen.

Es ist ein Armutszeugnis für die Landesregierung, sich untätig hinter diesem Urteil zu verstecken und den Willen vieler Gemeinden im Lande zu missachten. 🔍